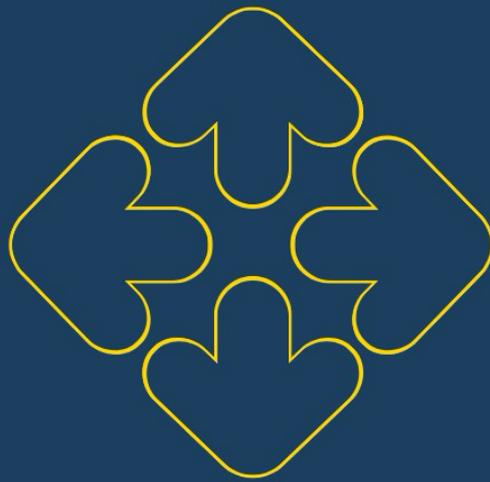


DSMS

GMBH



INTERNATIONAL CHAMBER
OF COMMERCE
NON-CIRCUMVENTION,
NON-DISCLOSURE & WORKING
AGREEMENT (NCNDA)

NICHTUMGEHUNGS-, VERTRAULICHKEITS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (NCNDA)

IN DER ERWÄGUNG, DASS DIE UNTERZEICHNENDEN DIESES ABKOMMEN SCHLIESSEN WOLLEN, UM BESTIMMTE PARAMETER DER KÜNFTIGEN RECHTLICHEN VERPFLICHTUNGEN FESTZULEGEN, SIND SIE ZUR VERTRAULICHKEIT IN BEZUG AUF IHRE QUELLEN UND KONTAKTE VERPFLICHTET. DIESE VERPFLICHTUNG STEHT IM EINKLANG MIT DEN REGELUNGEN DER INTERNATIONALEN HANDELSKAMMER.

IN DER ERWÄGUNG, DASS DIE UNTERZEICHNER EINE GESCHÄFTSBEZIEHUNG ZUM GEGENSEITIGEN UND GEMEINSAMEN NUTZEN DER VERTRAGSPARTEIEN, EINSCHLIESSLICH IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANTEILSEIGNER, PARTNER, CO-VENTURES, HANDELSPARTNER UND ANDERER ASSOZIIERTER ORGANISATIONEN (NACHSTEHEND "VERBUNDENE UNTERNEHMEN" GENANNT), EINGEHEN WOLLEN.

IN ANBETRACHT DER GEGENSEITIGEN VERSPRECHUNGEN, ZUSICHERUNGEN UND VEREINBARUNGEN IN DIESEM VERTRAG UND ANDERER GUTER UND WERTVOLLER ERWÄGUNGEN, DEREN ERHALT HIERMIT ANERKANNT WIRD, VEREINBAREN DIE PARTEIEN HIERMIT FOLGENDES:

1. BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN

A. DIE PARTEIEN WERDEN IN KEINER WEISE GESCHÄFTE ANBAHNEN ODER ANNEHMEN – IN WELCHER FORM AUCH IMMER – VON QUELLEN ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, DIE DURCH DIESES ABKOMMEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WURDEN, OHNE DIE AUSDRÜCKLICHE ZUSTIMMUNG DER PARTEI, DIE DIESE QUELLE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT HAT, UND,

B. DIE PARTEIEN WAHREN ABSOLUTE VERTRAULICHKEIT IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSQUELLEN DER JEWEILS ANDEREN PARTEI UND/ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND LEGEN DIESE GESCHÄFTSQUELLEN NUR MIT AUSDRÜCKLICHER SCHRIFTLICHER GENEHMIGUNG DER PARTEI, DIE DIE QUELLE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT HAT, GEGENÜBER DEN GENANNTEN PARTEIEN OFFEN, UND,

C. DASS DIE PARTEIEN EINE FÜR BEIDE SEITEN VORTEILHAFT VEREINBARUNG TREFFEN WOLLEN UND NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN VERSICHERN, DASS ALLE FESTGELEGTE TRANSAKTIONSKENNUNGEN NICHT BEEINTRÄCHTIGT WERDEN.

D. DASS SIE KEINE **NAMEN, ADRESSEN, E-MAIL-ADRESSEN, TELEFON-, TELEFAX- ODER TELEXNUMMERN** VON KONTAKTEN EINER DER PARTEIEN AN DRITTE WEITERGEBEN, DIE NICHT GESCHÄFTSPARTNER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG SIND, UND DASS SIE DIESE KONTAKTE ALS AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN PARTEIEN ANERKENNEN.

E. BEIDE PARTEIEN VEREINBAREN, DASS SIE KEINE DIREKTEN VERHANDLUNGEN ODER TRANSAKTIONEN MIT SOLCHEN KONTAKTEN AUFNEHMEN, DIE VON DER ANDEREN PARTEI OFFENGELEGT WURDEN - DATUM- UND ZEITSTEMPEL WERDEN VERWENDET, UM URSPRUNG UND ZEITPUNKT DIESER INFORMATIONEN FESTZUSTELLEN, DA DIESE INFORMATIONEN BEREITS IN DEN HÄNDEN DER ANDEREN PARTEI SEIN KÖNNTEN.

F. FÜR DIE ZWECKE DIESES ABKOMMENS SPIELT ES KEINE ROLLE, OB DIE INFORMATIONEN VON EINER NATÜRLICHEN ODER EINER JURISTISCHEN PERSON STAMMEN.

G. IM FALLE DER UMGEHUNG DIESES ABKOMMENS DURCH EINE DER PARTEIEN, DIREKT ODER INDIREKT, HAT DIE UMGANGENE PARTEI ANSPRUCH AUF EINE GESETZLICHE ENTSCHÄDIGUNG IN HÖHE DES MAXIMALEN BETRAGES, DEN SIE AUS EINER SOLCHEN TRANSAKTION ERZIELT HÄTTE, ZUZÜGLICH ALLER AUSLAGEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT ALLE RECHTSKOSTEN UND AUSGABEN, DIE ZUR WIEDERERLANGUNG DER ENTGANGENEN EINKÜNFEN ANFALLEN. FÜR DIE FESTSTELLUNG DER UMGEHUNG GELTEN DIE PARAGRAFEN D UND E.

H. DIESE VEREINBARUNG GILT FÜR ALLE TRANSAKTIONEN ZWISCHEN DEN PARTEIEN UND UNTERLIEGT DEM GELTENDEN RECHT IN **ALLEN LÄNDERN DES COMMONWEALTH, DER EUROPÄISCHEN UNION, DEN USA** ODER DEM SCHWEIZERISCHEN RECHT IN ZÜRICH. IM FALLE VON STREITIGKEITEN GILT DAS SCHIEDSGERICHTSGESETZ DER REPUBLIK ÖSTERREICH.

I. DIE UNTERZEICHNENDEN PARTEIEN AKZEPTIEREN HIERMIT DIE GEWÄHLTE GERICHTSBARKEIT ALS AUSSCHLISSLICHEN GERICHTSSTAND. DIE LAUFZEIT DER VEREINBARUNG BETRÄGT **FÜNF (5) JAHRE AB DEM LETZTEN DATUM DER UNTERZEICHNUNG MIT DER MÖGLICHKEIT, EINE NEUE LAUFZEIT AUSZUHANDELN.**

2. ZUSTIMMUNG ZU DEN BEDINGUNGEN

A. UNTERSCHRIFTEN ZU DIESER VEREINBARUNG, DIE PER FAX, POST UND/ODER E-Mail-EINGEHEN, GELTEN ALS VERBINDLICHER VERTRAG. DIESE VEREINBARUNG **IST VOLLSTRECKBAR UND** FÜR ALLE ZWECKE, DIE NACH DEN BEDINGUNGEN DER VEREINBARUNG ERFORDERLICH SIND, **ZULÄSSIG.**

B. ALLE UNTERZEICHNER BESTÄTIGEN, DASS SIE DIE VORSTEHENDE VEREINBARUNG GELESEN HABEN UND DASS SIE DURCH IHRE INITIALEN UND IHRE UNTERSCHRIFT VOLL UND GANZ BEFUGT SIND, DAS DOKUMENT FÜR UND IM NAMEN DER PARTEI, FÜR DIE SIE IHRE UNTERSCHRIFT GELEISTET HABEN, ZU UNTERZEICHNEN.

3. ÜBERMITTLUNG DIESER VEREINBARUNG

DIE ÜBERMITTLUNG DIESER VEREINBARUNG PER FAX ODER E-MAIL IST RECHTMÄSSIG UND VERBINDLICH.

EDT (ELECTRONIC DOCUMENT TRANSMISSIONS) GELTEN ALS GÜLTIG UND DURCHSETZBAR IN BEZUG AUF ALLE BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG.

JEDE PARTEI KANN EINEN AUSDRUCK VON DOKUMENTEN VERLANGEN, DIE ZUVOR AUF ELEKTRONISCHEM WEG ÜBERMITTELT WURDEN, VORAUSGESETZT, DASS EIN SOLCHES VERLANGEN DIE PARTEIEN IN KEINER WEISE BEI DER ERFÜLLUNG IHRER JEWEILIGEN VERPFLICHTUNGEN UND PFLICHTEN IM RAHMEN DER EDT-URKUNDEN AUFHÄLT.

BIS ZUR ÜBERGABE DER VEREINBARUNG IN EINEM GEDRUCKTEN DOKUMENT IST DIE ELEKTRONISCHE VERSION VEREINBARUNG EIN AUTHENTISCHES DOKUMENT.

**"AKZEPTIERT UND VEREINBART OHNE ÄNDERUNG
(ELEKTRONISCHE UNTERSCHRIFT IST GÜLTIG UND WIRD ALS EIGENHÄNDIGE
UNTERSCHRIFT AKZEPTIERT)" EDT (ELEKTRONISCHE DOKUMENTENÜBERMITTLUNG)**

ELEKTRONISCHE DOKUMENTENÜBERMITTLUNGEN (EDT) GELTEN IN BEZUG AUF SÄMTLICHE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS ALS GÜLTIG UND RECHTSVERBINDLICH. SOWEIT ANWENDBAR, UNTERLIEGT DIESES ABKOMMEN:

DEM US-AMERIKANISCHEN BUNDESGESETZ PUBLIC LAW 106-229, DEM „ELECTRONIC SIGNATURES IN GLOBAL AND NATIONAL COMMERCE ACT“, ODER EINER ANDEREN ANWENDBAREN RECHTSVORSCHRIFT, DIE MIT DEM UNCITRAL-MUSTERRECHT ÜBER ELEKTRONISCHE SIGNATUREN (2001) IM EINKLANG STEHT

1. DEM ABKOMMEN ÜBER DEN ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR (ECE/TRADE/257, GENF, MAI 2000), VERABSCHIEDET VOM UNITED NATIONS CENTRE FOR TRADE FACILITATION AND ELECTRONIC BUSINESS (UN/CEFACT)

2. EDT-DOKUMENTE UNTERLIEGEN DER RICHTLINIE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT NR. 95/46/EWG, SOWEIT ANWENDBAR. JEDE PARTEI KANN EINE PAPIERKOPIE EINES DOKUMENTES VERLANGEN, DAS ZUVOR AUF ELEKTRONISCHEM WEG ÜBERMITTELT WURDE, VORAUSGESETZT, DASS EIN SOLCHES VERLANGEN DIE PARTEIEN IN KEINER WEISE VON DER ERFÜLLUNG IHRER JEWEILIGEN PFLICHTEN UND VERPFLICHTUNGEN IM RAHMEN DER EDT-UNTERLAGEN ABHALTEN DARF.

NICHTUMGEHUNGS-, VERTRAULICHKEITS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (NCNDA)

Partei 1

NAME:	Vadim Vdovitchenko
Bezeichnung des Unternehmens:	Donau Schifffahrtsmanagement Service GmbH
Position:	CEO
Adresse:	Österreich, A-1020 Wien, Handelskai 388/832
Telefon:	(+43 1) 728 69 34
Fax#:	(+43 1) 728 20 76
E-Mail Adresse:	headoffice@dsms.at
Web-Adresse:	dsms.at
Das heutige Datum:	
UNTERSCHRIFT & STEMPEL	

NICHTUMGEHUNGS-, VERTRAULICHKEITS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG (NCNDA)
)

Partei 2

NAME:	
Bezeichnung des Unternehmens:	
Position:	
Adresse:	
Telefon:	
Fax#:	
E-Mail Adresse:	
Web-Adresse:	
Das heutige Datum:	
UNTERSCHRIFT & STEMPEL	

